



Qualitätssicherungssystem für die neue Strukturfondsförderperiode 2007 - 2013

Merkmale des QS-Systems Innovationsförderung

Qualitätskriterien (öffentlich)

1. Das Produkt, Produktionsverfahren oder die Dienstleistung ist eine Neuheit in Deutschland bzw. eine wesentliche Verbesserung oder erhebliche Erweiterung (Alleinstellungsmerkmal).
2. Vorhaben und Lösungsweg sind hinreichend konkretisiert.
3. Vorhaben und Lösungsweg versprechen eine erfolgreiche Realisierung.
4. Das Produkt, Produktionsverfahren oder die Dienstleistung ist marktfähig.
5. Das Vorhaben trägt zur Leistungsfähigkeit der niedersächsischen Wirtschaft bei.
6. Es werden Arbeitsplätze gesichert und/oder neu geschaffen.
7. Ein technisches Risiko für den Zuwendungsempfänger liegt vor.
8. Ein wirtschaftliches Risiko für den Zuwendungsempfänger liegt vor
9. Der Ressourceneinsatz ist angemessen.
10. Umwelt und Nachhaltigkeit werden berücksichtigt.
11. Chancengleichheit ist gewährleistet.

Besonderheiten

- Alle Qualitätskriterien müssen erfüllt sein.
- Die Bewertung der einzelnen Qualitätskriterien erfolgt auf Basis von Experten- und Erfahrungswissen.

Antragsstichtage

Keine

Bearbeitung

Sofort nach Antragseingang

Ablehnungen

Mit qualifizierter Begründung